

März 2022

# Exposure Draft—Snapshot

## IFRS<sup>®</sup> Sustainability Disclosure Standards

---

[Entwurf] IFRS S1

### Allgemeine Anforderungen an Angaben über nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen

[Entwurf] IFRS S2

### Klimabezogene Angaben

#### Vorschläge

Der International Sustainability Standards Board (ISSB) unterbreitet Vorschläge für zwei IFRS Sustainability Disclosure Standards, welche:

- Unternehmen zu Angaben verpflichten, die es Anlegern ermöglichen, die Auswirkungen wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen auf den Unternehmenswert einzuschätzen; sowie
- besondere Berichtspflichten für klimabezogene Risiken und Chancen einführen.

#### Projektphase

Der ISSB erbittet Stellungnahmen zu zwei vorgeschlagenen IFRS Sustainability Disclosure Standards (Exposure Drafts).

#### Nächste Schritte

Der ISSB wird eingegangene Stellungnahmen für die Erarbeitung der finalen Anforderungen berücksichtigen. Er sieht die Beratung der Stellungnahmen für die zweite Jahreshälfte vor und strebt die Finalisierung der Anforderungen zum Jahresende 2022 an.

#### Kommentierungsfrist

29. Juli 2022

# Einleitung

Globale Kapitalmärkte fordern bessere Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen, damit Anleger nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen bei ihrer Einschätzung des Unternehmenswertes berücksichtigen können.

Der ISSB wurde geschaffen, um dieser Forderung Rechnung tragen zu können.

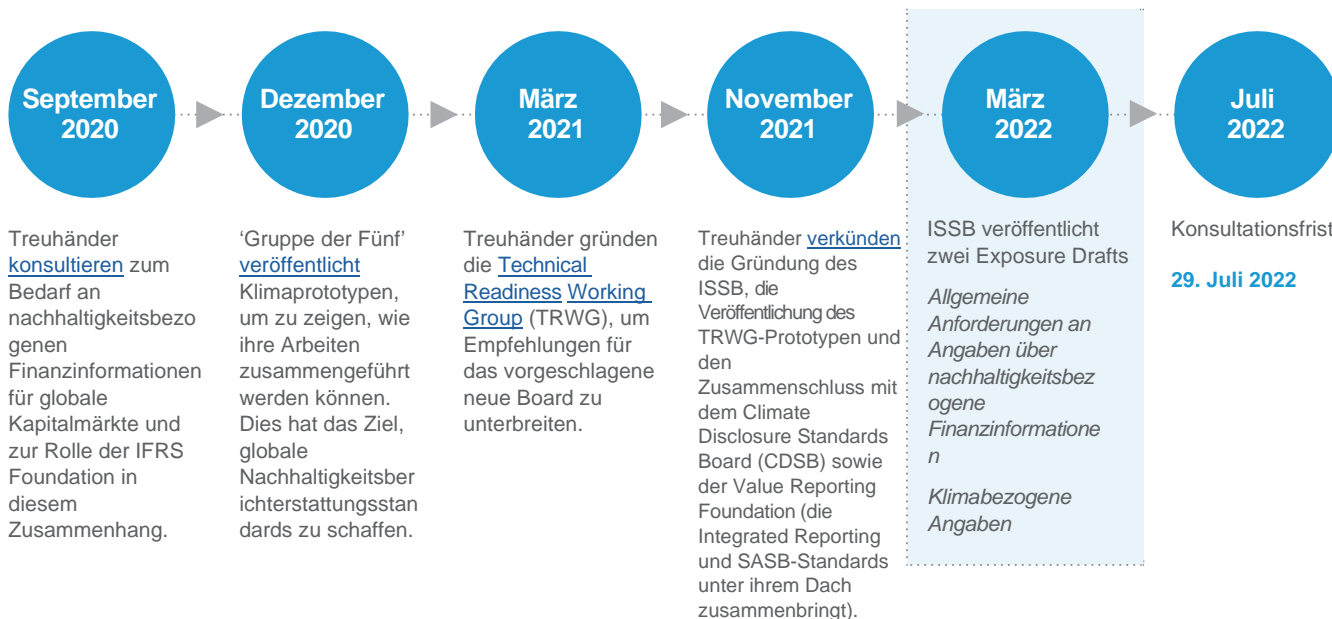
Der ISSB hat nunmehr Vorschläge für die ersten beiden IFRS Sustainability Disclosure Standards veröffentlicht, die – sobald finalisiert – **umfassende globale Mindeststandards für die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen darstellen, die darauf ausgelegt sind, die Informationsbedürfnisse von Anlegern zur Einschätzung des Unternehmenswertes zu erfüllen.**

Der vorgeschlagene IFRS S1 *Allgemeine Anforderungen an Angaben über nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen* (Exposure Draft zu *Allgemeinen Anforderungen*) würde Unternehmen zu Angaben über sämtliche bedeutsame nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen verpflichten.

Der vorgeschlagene IFRS S2 *Klimabezogene Angaben* (Exposure Draft zu *Klima*) konzentriert sich auf klimabezogene Risiken und Chancen. Er integriert die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und enthält Messgrößen, die auf die von den SASB-Standards abgeleitete Branchenklassifizierung zugeschnitten sind.

Die Idee globaler Mindeststandards wird von den G20 Regierungen, der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) und anderen unterstützt. Der ISSB arbeitet eng mit anderen internationalen Organisationen und Jurisdiktionen zusammen, um die Aufnahme globaler Mindeststandards in Regulierungsrahmen zu unterstützen und um eine Kompatibilität mit Anforderungen zu erreichen, die auf breitere Stakeholdergruppen abzielen. Stakeholder sind aufgerufen, sich an den Konsultationen zu beteiligen, die in den jeweiligen Jurisdiktionen zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung abgehalten werden.

Der ISSB wird im Laufe des Jahres eine Konsultation zu seinen zukünftigen Prioritäten in der Standardsetzung durchführen.



## Über das ISSB

Im Rahmen der UN-Klima-Konferenz (COP26) im November 2021 hat die IFRS Foundation die Schaffung des ISSB bekanntgegeben, eines neuen Boards zum Zwecke der Standardsetzung unter dem Dach der IFRS Foundation.

Der Auftrag des ISSB erstreckt sich auf die Herausgabe von Standards, die umfassende globale Mindeststandards zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben für Zwecke der Kapitalmärkte schaffen. Er wird neben dem International Accounting Standards Board tätig werden. Beide Boards werden von den Treuhändern beaufsichtigt. Die ISSB-Standards werden IFRS Sustainability Disclosure Standards heißen.

# 1

## Vorgeschlagener IFRS S1 *Allgemeine Anforderungen an Angaben über nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen*

Der Exposure Draft zu *Allgemeinen Anforderungen* bestimmt die Kerninhalte für einen vollständigen Satz zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben, der eine umfassende Ausgangsbasis zu nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen schafft.

- Um die vorgeschlagenen Anforderungen zu erfüllen, würde ein Unternehmen wesentliche Informationen zu allen signifikanten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen berichten, denen es ausgesetzt ist. Die Wesentlichkeitsbeurteilung wird im Zusammenhang mit jenen nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen vorgenommen, die für Nutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung (Anleger) notwendig sind, um den Unternehmenswert einschätzen zu können.

- Der Unternehmenswert ist der Gesamtwert des Eigenkapitals eines Unternehmens sowie dessen Nettoverschuldung. Er spiegelt die Erwartungen an die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheiten der künftigen Cash Flows wider, aus kurz- mittel- und langfristige Sicht sowie den Wert, der diesen Cash Flows zugeordnet wird (welcher die Kapitalkosten reflektiert).
- Informationen, die für die Beurteilung des Unternehmenswertes relevant sein könnten, gehen über das hinaus, was als Informationen in den Jahres- bzw. Konzernabschlüssen berichtet wird. Sie beinhalten auch Informationen zu den Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und deren Abhängigkeit von Menschen, dem Planeten und der Wirtschaft, soweit diese relevant für die Einschätzung des Unternehmenswertes sind.
- Informationen, die im Exposure Draft zu *Allgemeinen Anforderungen* zur Berichterstattung durch die Unternehmen vorgeschlagen werden – sowie jegliche Informationen, die ein IFRS Sustainability Disclosure Standard erfordert – würden als Teil der allgemeinen Finanzberichterstattung anzugeben sein. Eine Folge davon wäre, dass nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen gleichzeitig mit den Jahres- bzw. Konzernabschlüssen veröffentlicht werden müssten.

## Kerninhalte

Der Exposure Draft zu *Allgemeinen Anforderungen* schlägt verpflichtende Angaben über signifikante nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen vor. Die anzugebenden nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen würde auf einer Betrachtung des Unternehmens bezüglich seiner Governance, seiner Strategie und seinem Risikomanagement sowie dessen Mess- und Zielgrößen beruhen, die es zur Messung, Überwachung und Steuerung signifikanter nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen nutzt.

Diese Herangehensweise ist konsistent mit den TCFD-Empfehlungen, jedoch erweitert um solche nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, die über das Klima hinaus gehen.



### Governance

Informationen, die Anleger in die Lage versetzen, die Governance-Prozesse, Kontrollen und Verfahren zur Überwachung und Steuerung der signifikanten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen zu verstehen.

### Strategie

Informationen, die Anleger in die Lage versetzen, die Strategie eines Unternehmens zum Umgang mit signifikanten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen einzuschätzen. Gleiches gilt für die Einschätzung, ob diese Risiken und Chancen in die strategische Planung einfließen und ob sie Kernbestandteil der Unternehmensstrategie sind.

### Risikomanagement

Informationen, die Anleger in die Lage versetzen, den Prozess zu verstehen, mit dem im Unternehmen gegenwärtige und erwartete nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen bestimmt, eingeschätzt und gesteuert werden und ob dieser Prozess in das Gesamtrisikomanagementsystem integriert ist. Diese Informationen unterstützen Anleger bei ihrer Einschätzung des Gesamtrisikoprofils und der Risikomanagementprozesse eines Unternehmens.

### Mess- und Zielgrößen

Informationen, die Anlegern ein Verständnis erlauben, wie ein Unternehmen signifikante Risiken und Chancen misst, überwacht und steuert und wie ein Unternehmen seine Leistung einschätzt, einschließlich des Fortschritts bei der Erfüllung von gesetzten Zielen.

## Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds

Der Exposure Draft zu *Allgemeinen Anforderungen* schlägt vor, dass Unternehmen einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden kompletten Satz an nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen vorlegen müssen.

Die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds ist eine wahrheitsgetreue Wiedergabe von Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen unter der Verwendung der Grundsätze des Exposure Drafts zu *Allgemeinen Anforderungen*. Um signifikante nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen – und die entsprechenden Mess- und Zielgrößen – zu bestimmen, würde ein Unternehmen die IFRS Sustainability Disclosure Standards anwenden. Ein Unternehmen wäre auch gehalten, die Berichtsthemen der SASB-Standards, die nicht-verbindlichen ISSB-Leitlinien (wie die CDSB Framework Application Guidance zu wasser- und biodiversitätsbezogenen Angaben) und die neuesten Verlautbarungen anderer Standardsetzer, deren Anforderungen darauf ausgerichtet sind, den Informationsanforderungen von Anlegern gerecht zu werden, in Betracht zu ziehen. Zudem wird ein Unternehmen auch die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen zu betrachten haben, die Unternehmen aus der derselben Branche oder derselben geographischen Region identifiziert haben.

Um angemessene Angaben, einschließlich der Messgrößen, zu bestimmen, würden Unternehmen die einschlägigen IFRS Sustainability Disclosure

Standards anwenden. Sofern ein IFRS Sustainability Disclosure Standard noch nicht vorliegt, der in besonderer Weise nachhaltigkeitsbezogene Risiken oder Chancen abdeckt, würde ein Unternehmen nach eigenem Ermessen Angaben bestimmen, die für die Entscheidung von Anlegern relevant sein sollten.

Der vorgeschlagene Standard bietet Leitlinien und Beispiele zur Bestimmung angemessener Messgrößen an, einschließlich sektorübergreifender und sektorspezifischer Messgrößen.

## Informationen bezüglich der Wertschöpfungskette eines Unternehmens

Der vorgeschlagene Standard erfordert die Angabe wesentlicher Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens. Der vorgeschlagene Standard definiert eine Wertschöpfungskette als "gesamte Bandbreite der Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen bezogen auf das Geschäftsmodell des Unternehmens und das externe Umfeld, in dem dieses tätig ist."

Relevante Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen umfassen solche innerhalb der Unternehmenstätigkeit (wie bspw. die Personalfunktion), solche entlang der Beschaffungs-, Marketing- und Vertriebskanäle (wie etwa die Beschaffung von Material und Dienstleistungen, den Verkauf und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen) und das Umfeld für die Unternehmenstätigkeit bezogen auf Finanzierungs-, geographische, geopolitische und Regulierungsaspekte.

Die für ein Unternehmen relevanten

nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen würden von einer Vielzahl von Faktoren abhängen, wie die Unternehmensaktivitäten bzw. die Branche des Unternehmens oder den Orten, wo das Unternehmen tätig ist, von den Produkten und Herstellungsprozessen oder der Art der Abhängigkeit von Arbeitnehmern und Lieferketten. Angaben würden spezifisch für jedes Unternehmen erfolgen. Auch wenn die Definition der Wertschöpfungskette breit angelegt ist, wären die vom Unternehmen anzugebenden Informationen auf dasjenige begrenzt, was einen Anleger in die Lage versetzt, den Unternehmenswert einzuschätzen.

Nach dem vorgeschlagenen Standard müssten nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen gleichzeitig mit den Jahres- bzw. Konzernabschlüssen veröffentlicht werden.

## Konnektivität

Der vorgeschlagene Standard würde Unternehmen dazu verpflichten Informationen bereitzustellen, die es Anlegern erlauben, die Verbindungen zwischen verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen einzuschätzen. Er würde auch verlangen, dass ein Unternehmen angibt, wie nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen mit den in den Jahres- bzw. Konzernabschlüssen enthaltenen Informationen zusammenhängen.

### Konnektivität - Beispiele

- Es wurde kürzlich festgestellt, dass der Lieferant eines Unternehmens Beschäftigungspraktiken hat, die weit hinter den internationalen Normen zurückbleiben. Das Unternehmen beschließt, seinen Vertrag mit dem Lieferanten zu beenden.

In seiner Berichterstattung erklärt das Unternehmen, dass es zuversichtlich ist, dass sein neuer Lieferant über Beschäftigungspraktiken verfügt, die den internationalen Normen entsprechen. Die Entscheidung könnte auch Konsequenzen für die Kosten seiner Lieferungen haben, was auch angegeben werden würde.

- Ein Unternehmen verfügt über eine Produktionsstätte, die hohe Treibhausgasemissionen erzeugt. Das Unternehmen beschließt die Anlage zu schließen.

In seiner Berichterstattung erklärt das Unternehmen die finanziellen Folgen dieser Entscheidung: eine überarbeitete wirtschaftliche Nutzungsdauer des betroffenen Vermögenswerts und gegebenenfalls die Erfassung eines Wertminderungsaufwands. Das Unternehmen gibt zudem an, dass die Entscheidung Konsequenzen für die Mitarbeiter hat, die ihren Arbeitsplatz verlieren werden und für Geschäfte in der lokalen Gemeinschaft, da das Unternehmen annimmt, dass diese Informationen den eigenen Ruf beeinflusst.

## Allgemeine Merkmale

Der vorgeschlagene Standard legt Anforderung fest bezüglich:

- Vergleichsinformationen,
- Häufigkeit der Berichterstattung,
- Ort der Information,
- Bestimmung der Berichtseinheit und der diesbezüglichen Jahres- bzw. Konzernabschlüsse,
- Nutzung von Finanzdaten und Annahmen,
- Quellen für Schätzungs- und Ergebnisunsicherheit,
- Fehler und
- Übereinstimmungserklärung.

Diese vorgeschlagenen allgemeinen Merkmale wurden aus den IFRS Accounting Standards IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* und IAS 8 *Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern* heraus entwickelt.

Die allgemeinen Merkmale werden solchen Unternehmen bekannt vorkommen, die Jahres- bzw. Konzernabschlüsse erstellen und besonders jenen, die sie nach den IFRS Accounting Standards aufstellen. Ein Unternehmen wäre verpflichtet, nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen als Teil seiner allgemeinen Finanzberichterstattung zu berichten. Mit dieser Anforderung soll sichergestellt werden, dass Abschlussinformationen und nachhaltigkeitsbezogene Finanzangaben zusammen betrachtet werden können, wobei Wechselbeziehungen und Verbindungen zwischen verschiedenen Arten von Risiken und Chancen hervorgehoben werden.

### IFRS Sustainability Disclosure Standards

#### Vorgeschlagener IFRS S1

#### Vorgeschlagener IFRS S2

Weitere  
branchenbezogene  
Angaben in IFRS  
Sustainability Disclosure  
Standards etc.

IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* definiert einen vollständigen Satz von Jahres- bzw. Konzernabschlüssen und IAS 8 *Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern* bietet Hilfestellungen für die Festlegung und Umsetzung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Exposure Draft zu *Allgemeinen Anforderungen* ist so angelegt, dass er das Äquivalent für IAS 1 und IAS 8 im Nachhaltigkeitsbereich ist.

Ein vollständiger Satz nachhaltigkeitsbezogener Finanzangaben stellt die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist und die für seinen Unternehmenswert relevant sind, sachgerecht dar. Es werden Leitlinien formuliert, um ein Unternehmen in die Lage zu versetzen, über alle signifikanten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen zu berichten. Das Klimathema wird durch einen IFRS Sustainability Disclosure Standard ausführlicher behandelt.

---

## 2 Vorgeschlagener IFRS S2 *Klimabezogene Angaben*

Ein Unternehmen, das die Vorschläge im Exposure Draft zu *Allgemeinen Anforderungen* anwendet, würde den Exposure Draft zu *Klima* anwenden, um wesentliche Informationen über seine signifikanten klimabezogenen Risiken und Chancen bereitzustellen. Der Exposure Draft zu *Klima* schlägt vor, ein Unternehmen zur Angabe von Informationen zu verpflichten, die es einem Anleger ermöglichen würden, die Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf den Unternehmenswert einzuschätzen.

Der Exposure Draft zu *Klima* verwendet den gleichen Ansatz wie der Exposure Draft zu *Allgemeinen Anforderungen*, so dass ein Unternehmen sich bei seiner Berichterstattung die Governance, die Strategie und das Risikomanagement seines Geschäfts sowie die Mess- und Zielgrößen betrachtet, die es zur Messung, Überwachung und Steuerung seiner signifikanten klimabezogenen Risiken und Chancen verwendet.

Der vorgeschlagene Standard enthält eine Verpflichtung für Unternehmen, Informationen über klimabezogene physische Risiken und Chancen und Transitionsrisiken und Chancen anzugeben.

## Governance

Der vorgeschlagene Standard würde die Angabe von Informationen über die Governance-Prozesse, Kontrollen und Verfahren vorschreiben, die das Unternehmen zur Überwachung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen einsetzt. Das Unternehmen wäre verpflichtet, eine Beschreibung der obersten Leitungs- und Kontrollorgane (governance bodies, z.B. eines Vorstands bzw. Aufsichtsrates oder eines ihrer Ausschüsse) bezüglich ihrer Aufsicht über klimabezogene Risiken und Chancen anzugeben.

- Was sind die Leitlinien für das oberste Leitungs- und Kontrollorgan des Unternehmens, das Klimaaspekte überwacht?
- Welche Rolle spielt das Management bei der Einschätzung und der Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen?
- Wie stellt das Unternehmen sicher, dass es über Mitarbeiter mit den richtigen Fähigkeiten und Kompetenzen verfügt, um seine Strategien zu überwachen?

Im Exposure Draft zu *Generellen Anforderungen* wird betont, dass Unternehmen verpflichtet sind, solche Informationen bereitzustellen, die es Anlegern ermöglichen die Zusammenhänge zwischen verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen einzuschätzen, einschließlich der im Exposure Draft zu *Klima* dargelegten spezifischen Risiken und Chancen. Wenn ein Unternehmen seine Aufsicht über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen integriert, sollte das Unternehmen auch seine Angaben zur Governance integrieren, anstatt separate Governance-Angaben für jedes signifikante nachhaltigkeitsbezogene Risiko und Chance bereitzustellen.

## Strategie

Der vorgeschlagene Standard würde von Unternehmen verlangen, Informationen darüber zu berichten, wie sich der Klimawandel voraussichtlich kurz-, mittel- oder langfristig auf ihr Geschäftsmodell, ihre Strategie und ihre Cashflows, ihren Zugang zu Finanzmitteln und ihre Kapitalkosten auswirken wird. Zum Beispiel könnte die Fortsetzung des Betriebs eines bestimmten Geschäftsbereichs dem Ruf des Unternehmens schaden und damit seine Fähigkeit einschränken, Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten.

Physische Risiken	Transitionsrisiken
<p>Akute physische Risiken könnten die zunehmende Schwere extremer Wetterereignisse wie Zyklone und Überschwemmungen umfassen, die die Vermögenswerte eines Unternehmens gefährden oder seine Lieferkette unterbrechen (z.B. Unterbrechung eines Just-in-Time-Lieferprozesses).</p> <p>Zu den chronischen physischen Risiken gehören der Anstieg des Meeresspiegels oder steigende Durchschnittstemperaturen. Diese Klimaveränderungen können sich auf die Strategie eines Unternehmens auswirken, z.B. muss es möglicherweise eine Verlagerung seiner Produktionsanlagen in Betracht ziehen.</p>	<p>Risiken, die mit dem Übergang eines Unternehmens zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft verbunden sind.</p> <p>Das Transitionsrisiko umfasst die Bereiche Politik oder Recht, Markt, Technologie und Reputation.</p> <p>Ein Beispiel für ein Marktrisiko ist die geringere Nachfrage nach kohlenstoffreichen Produkten, ein rechtliches Risiko sind regulatorische Maßnahmen, die den Verkauf von Produkten eines Unternehmens verbieten (z. B. Gas-Warmwasserthermen oder Dieselfahrzeuge). Ein technologisches Risiko oder eine technologische Chance könnte ein emissionsärmerer Ersatz für Dieselfahrzeuge sein.</p>

## Klimabezogene Risiken und Chancen

Ein Unternehmen müsste physische Risiken und Transitionsrisiken identifizieren. Bei physischen Risiken müsste das Unternehmen erklären, ob die Risiken akut oder chronisch sind.



### Strategie und Entscheidungsfindung

Ein Unternehmen müsste eine Beschreibung seiner Pläne für die Reaktion auf klimabedingte Transitionsrisiken und Chancen offenlegen, wie zum Beispiel:

- wie es plant, klimabezogene Zielgrößen zu erreichen, einschließlich der Art und Weise, wie diese Pläne mit Ressourcen ausgestattet werden und wie es die Zielgrößen überprüfen wird.
- wie es erwartet, sich klimabedingten Risiken anzupassen bzw. diese zu mildern (z.B. durch Veränderungen in Produktionsprozessen, Personalanpassungen, Änderungen der verwendeten Materialien, Produktspezifikationen oder durch die Einführung von Effizienzmaßnahmen).
- wie es erwartet, sich an indirekten klimabedingten Risiken in der Wertschöpfungskette anzupassen oder diese zu mildern (z.B. durch die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferketten oder die Nutzung der Beschaffung).
- ob Kompensationen für Treibhausgasemissionen Teil eines Plans sind. Wenn dies der Fall ist, müsste ein Unternehmen bestimmte Informationen offenlegen, damit ein Anleger das Kompensationssystem beurteilen kann.

Einige Unternehmen verwenden CO<sub>2</sub>-Preise, um die Kosten von Emissionen zu internalisieren, wenn sie Investitionsentscheidungen treffen. Der vorgeschlagene Standard würde von einem Unternehmen verlangen, die genutzten CO<sub>2</sub>-Preise zu erklären und den Preis für jede Tonne Treibhausgasemissionen anzugeben.

### Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Ein Unternehmen müsste in seinen Angaben eine Erläuterung aufnehmen, wie sich erhebliche klimabezogene Risiken und Chancen auf seine zuletzt berichtete Vermögens- Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben. Beispielsweise könnte das Unternehmen eine wesentliche Wertminderung von Vermögenswerten als Folge der Strategie des Unternehmens zur Steuerung eines Transitionsrisikos offenlegen. Ebenso könnte es die Investition in neue Technologien offenlegen, um eine klimabedingte Chance zu nutzen.

Ein Unternehmen müsste auch erläutern, wie sich nach seiner Erwartung seine Finanzlage im Zeitablauf mit Blick auf seine Strategie zur Bewältigung signifikanter klimabezogener Risiken und Chancen ändern wird. Beispiele hierfür sind die buchhalterischen Folgen von Umsatzsteigerungen oder Kosten von Produkten und Dienstleistungen, die auf eine kohlenstoffärmere Wirtschaft ausgerichtet sind, physische Schäden an Vermögenswerten durch Klimaereignisse und die Kosten von Anpassungen an den Klimawandel oder den Klimaschutz. Bei der Bereitstellung quantitativer Informationen ist es Unternehmen gestattet, einzelne Beträge oder Bandbreiten von Beträgen anzugeben.

### Klimaresilienz

Klimabedingte Risiken und Chancen können die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens auf die Probe stellen. Um den Anlegern zu helfen, dessen Widerstandsfähigkeit gegenüber diesen Risiken und Chancen zu verstehen, müsste ein Unternehmen Informationen angeben, ob es bspw. seine Vermögenswerte und Investitionen weiterhin wie bisher nutzen kann oder ob ein klimabedingtes Risiko, wie ein erhöhtes Hochwasserrisiko, wahrscheinlich zu einer Verlagerung des Unternehmens, einer Stilllegung oder einer Aufrüstung von Vermögenswerten führt. Das Unternehmen müsste berichten, ob es über ausreichende Finanzmittel verfügt, um klimabedingten Risiken standzuhalten und klimabedingte Chancen zu nutzen.

Der vorgeschlagene Standard würde von einem Unternehmen falls möglich verlangen, klimabezogene Szenarioanalysen zu verwenden, um seine Risiken und Chancen einzuschätzen. Er adressiert aber auch andere quantitativen Methoden. Der Exposure Draft zu *Klima* schlägt vor, das Unternehmen zur Angabe zu verpflichten, wie seine klimabezogene Analyse mit dem jüngsten internationalen Klimaabkommen übereinstimmt - zum Beispiel dem Pariser Klimaabkommen, welches das Ziel setzt, den globalen Temperaturanstieg in diesem Jahrhundert auf 2 Grad zu begrenzen und gleichzeitig Bemühungen unternimmt, den Anstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Die Angaben zum Risikomanagement orientieren sich an der Struktur des Exposure Drafts zu *Allgemeinen Anforderungen*. Der Exposure Draft schlägt vor Informationen über die Prozesse zu verlangen, die ein Unternehmen verwendet, um klimabezogene Risiken und Chancen zu steuern.

Ein Unternehmen müsste erläutern, inwieweit und wie Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen in den gesamten Risikomanagementprozess des Unternehmens integriert sind. Es müsste auch offenlegen, wie klimabezogene Risiken im Vergleich zu anderen Risikoarten priorisiert werden, einschließlich der Verwendung von Risikobewertungsinstrumenten (z. B. wissenschaftlich fundierten Risikobewertungsinstrumenten).

Ein Unternehmen wäre verpflichtet, die Mess- und Zielgrößen offenzulegen, die es verwendet, um seine signifikanten klimabezogenen Risiken und Chancen zu steuern.

### Treibhausgasemissionen

Der vorgeschlagene Standard würde ein Unternehmen verpflichten, seine absoluten Brutto-Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent und die Treibhausgasemissionsintensität anzugeben. Das Unternehmen wäre verpflichtet, diese Emissionen auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocols zu berechnen. Eine konsolidierte Gruppe wäre verpflichtet, die Treibhausgasemissionen von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen getrennt von denen der konsolidierten Gruppe offenzulegen.

Die Pflicht zur Angabe von Scope-3-Emissionen spiegelt die Bedeutung der Bereitstellung von Informationen über die Wertschöpfungskette eines Unternehmens hinweg wider.

### Branchenbezogene Angaben

Der vorgeschlagene Standard enthält branchenbasierte Berichtspflichten. Ein Unternehmen würde zunächst die für sein Geschäftsmodell und die damit verbundenen Aktivitäten geltenden Anforderungen identifizieren.

Die in den Anforderungen enthaltenen Berichtsthemen beziehen sich auf klimabezogene Risiken und Chancen für jede Branchengruppe und jedem Berichtsthema ist eine Reihe von Messgrößen zugeordnet. Die Berichtsthemen stellen die klimabezogenen Risiken und Chancen dar, die für Unternehmen in dieser Branche am wahrscheinlichsten von Bedeutung sind und die damit verbundenen Messgrößen, die am ehesten zur Angabe von Informationen führen, die für eine Einschätzung des Unternehmenswertes relevant sind. Beispiele für Berichtsthemen sind Beschaffung von Inhaltsstoffen, Gestaltungen für Ressourceneffizienz und ökologischer Fußabdruck von Hardware.

## Mess- und Zielgrößen fortgesetzt ...

Der vorgeschlagene Standard enthält 77 Branchenklassifizierungen in 11 Sektoren, wie "Alkoholische Getränke", "Geräteherstellung" und "Medizinische Ausrüstung und Zubehör". Die damit verbundenen Berichtspflichten leiten sich aus den SASB-Standards ab.

Diese Informationen wurden als relevant für eine Einschätzung des Unternehmenswertes in dieser Branche identifiziert. Die Branchenklassifikationen sollen für Unternehmen und Anleger nützlich sein, indem sie relevante Angaben identifizieren.

Die branchenbezogenen Berichtsthemen und die damit verbundenen Messgrößen wurden in Anhang B des vorgeschlagenen Standards aufgenommen. Ein Unternehmen kann alle Berichtsthemen und Messgrößen oder nur diejenigen für eine bestimmte Branche betrachten. Es gibt 68 branchenbasierte Sätze von Berichtspflichten in separaten Bänden. Die verbleibenden neun Branchenklassifikationen haben keine klimabezogenen Berichtsthemen.

### Berichtsthema - Beispiel

Ein Unternehmen in der Automobilindustrie könnte beim Durchgehen der Anforderungen feststellen, dass das Berichtsthema "Kraftstoffverbrauch und Emissionen in der Gebrauchsphase" in seinem Fall relevant ist. Im Berichtsthema wird vermerkt, dass "strenge Standards und Veränderungen der Kundenanforderungen fördern das Wachstum der Märkte für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie für konventionelle Fahrzeuge mit höherer Kraftstoffeffizienz".

Das Berichtsthema identifiziert:

- ein Transitionsrisiko - falls das Unternehmen das Risiko sich verändernder Kundenanforderungen abmildern muss und sein Geschäftsmodell anpasst oder
- eine klimabedingte Chance - falls das Unternehmen Neuerungen einführt, um regulatorischen Vorgaben zu erfüllen oder zu übertreffen und einen steigenden Anteil in einem sich entwickelnden Markt erlangen kann.

### Sektorspezifische Messgrößen - Beispiel

Eine vorgeschlagene Anforderung besteht darin Informationen zu berichten, wie ein Unternehmen plant seine klimabezogenen Ziele zu erreichen. Wenn sich ein Automobilunternehmen ein Emissionsreduktionsziel gibt, könnte es Fortschritte bei der Erreichung dieses Ziels demonstrieren, indem es die Messgrößen im Zusammenhang mit dem Berichtsthema "Kraftstoffverbrauch und Emissionen in der Gebrauchsphase" offenlegt, welche beinhalten:

- den Kraftstoffverbrauch der Flotte an PKW eines Unternehmens und
- Anzahl der verkauften emissionsfreien Fahrzeuge.

Die Messgrößen sind in den Berichtspflichten für die Automobilindustrie in Anhang B des vorgeschlagenen Standards festgelegt.

---

## Häufig gestellte Fragen

### ❓ Wäre ein Unternehmen, das die IFRS Accounting Standards anwendet, auch verpflichtet, die IFRS Sustainability Disclosure Standards einzuhalten?

Nein. Für den Jahres- bzw. Konzernabschluss gelten die IFRS Accounting Standards. Selbst wenn eine Jurisdiktion die Anwendung der IFRS Accounting Standards verlangt, wird sie entscheiden, ob Unternehmen unter dieser Jurisdiktion verpflichtet sind, die IFRS Sustainability Disclosure Standards einzuhalten.

Der vorgeschlagene Exposure Draft zu *Allgemeinen Anforderungen* würde von einem Unternehmen eine separate Erklärung verlangen, dass es alle relevanten Anforderungen der IFRS Sustainability Disclosure Standards eingehalten hat.

### ❓ Muss ein Unternehmen die IFRS Accounting Standards verwenden, um die IFRS Sustainability Disclosure Standards anwenden zu können?

Nein. Die IFRS Sustainability Disclosure Standards sind so konzipiert, dass sie mit allen Rechnungslegungsrahmenwerken funktionieren, einschließlich der IFRS Accounting Standards.

### ❓ Wären die IFRS Sustainability Disclosure Standards verpflichtend?

Die zuständigen Behörden der jeweiligen Jurisdiktionen würden entscheiden, ob sie die Anwendung der IFRS Sustainability Disclosure Standards verlangen, genauso wie sie zuvor entschieden haben, ob sie die Anwendung der IFRS Accounting Standards verlangen. Das ISSB hat nicht die Befugnis, die Anwendung seiner Standards vorzuschreiben. Unternehmen können sich jedoch freiwillig für die Anwendung entscheiden.

### ❓ Wann werden die vorgeschlagenen Standards voraussichtlich in Kraft treten?

Eine der Fragen in den Vorschlägen ist, wie lange Unternehmen vermuten, dass sie sich auf die Anwendung der Vorschläge vorbereiten müssten.

Der ISSB wird alle Rückmeldungen zu den Vorschlägen in Übereinstimmung mit den strengen Anforderungen der IFRS Foundation an ein ordnungsgemäßes Verfahren prüfen und darauf abzielen, die zwei IFRS Sustainability Disclosure Standards bis Ende 2022 zu finalisieren. Während dieser Beratungen wird das ISSB die Zeitpunkte des Inkrafttretens der Standards erwägen. Sobald die Standards herausgegeben sind, würden die Voraussetzungen für eine sofortige freiwillige Anwendung gegeben sein.

**? Werden die vorgeschlagenen Standards schrittweise eingeführt?**

Die Exposure Drafts schlagen vor, dass ein Unternehmen bei der ersten Anwendung der Standards keine Vergleichsangaben bereitstellen müsste, obwohl es sich dafür freiwillig entscheiden könnte. Dieser Vorschlag soll es einem Unternehmen erleichtern, die Anforderungen zu erfüllen und so schnell wie möglich nachhaltigkeitsbezogene Informationen an Anleger zu liefern.

**? Muss die Berichterstattung über die nachhaltigkeitsbezogenen Informationen an einem bestimmten Ort oder Format oder in einem separaten Bericht erfolgen?**

Die nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen müssten Teil der allgemeinen Finanzberichterstattung des Unternehmens sein, aber ein Unternehmen kann die Informationen auf verschiedene Arten bereitstellen. Die Vorschläge schreiben keine bestimmte Struktur vor, z.B. in Form eines physischen Berichts, eines bestimmten Dokumentformats, als markierte Datendatei oder auf einer Internetseite.

Einige Jurisdiktionen haben bestimmte Formate oder Offenlegungsformen, z.B. XBRL-basierte Dateien oder einen PDF-Bericht. Die Vorschläge wurden entwickelt, um es Unternehmen zu ermöglichen, die Anforderungen in jeder Jurisdiktion anzuwenden.

**? In Ermangelung eines IFRS Sustainability Disclosure Standard, der sich mit den nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken eines Unternehmens befasst, welche Leitlinien oder Anforderungen würde das Unternehmen befolgen?**

Der Exposure Draft zu *Allgemeinen Anforderungen* verweist Unternehmen an Quellen, die ihnen helfen würden, relevante nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und Angaben zu entwickeln, die es den Anlegern ermöglichen den Unternehmenswert einzuschätzen.

Ein Unternehmen wird angewiesen, die Anforderungen in den SASB-Standards, die nicht-verpflichtenden Anforderungen des ISSB (z.B. CDSB Framework Application Guidance zu wasser- und biodiversitätsbezogenen Angaben) und die von einigen anderen Gremien erstellten Standards zu berücksichtigen. Wichtig ist, dass das Unternehmen solche Standards berücksichtigt, die entwickelt wurden den Bedürfnissen der Anleger zu entsprechen. Unternehmen können auch akzeptierte Branchenpraktiken berücksichtigen.

**? Entsprechen die branchenbezogenen Messgrößen in Anhang B des Exposure Draft zu *Klima* den branchenbasierten klimabezogenen Anforderungen in den SASB-Standards?**

Die klimabezogenen Anforderungen der SASB-Standards bilden die Grundlage für Anhang B des Exposure Draft zu *Klima*. Diese Anforderungen bleiben gegenüber den SASB-Anforderungen weitgehend unverändert – vorgeschlagene Änderungen gegenüber den SASB-Anforderungen sind zur leichteren Bezugnahme in Anhang B hervorgehoben. Die vorgeschlagenen Änderungen würden einige Messgrößen aktualisieren, um ihre internationale Anwendbarkeit zu verbessern und Anforderungen an Messgrößen für den Finanzsektor bezüglich finanziertter und geförderter Emissionen hinzuzufügen.

---

**?** Könnte sich ein Unternehmen dafür entscheiden, nur die Vorschläge im Exposure Draft zu *Klima* anzuwenden?

Um behaupten zu können, dass es die IFRS Sustainability Disclosure Standards eingehalten hat, muss ein Unternehmen alle IFRS Sustainability Disclosure Standards einhalten.

**?** Wenn ein Unternehmen die Vorschläge im Exposure Draft zu *Klima* anwendet, würde es dann die TCFD-Empfehlungen erfüllen (die einige Jurisdiktionen verlangen)?

Ja. Der Exposure Draft zu *Klima* übernimmt und ergänzt die TCFD-Empfehlungen.

**?** Hat das ISSB Pläne, zusätzliche IFRS Sustainability Disclosure Standards zu entwickeln?

Noch in diesem Jahr wird der ISSB eine Konsultation zu seinen Prioritäten in der Standardsetzung durchführen. Diese Konsultation umfasst die Einholung von Rückmeldungen zu anderen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, die für die Einschätzung des Unternehmenswerts relevant sind und für die Weiterentwicklung branchenbezogener Anforderungen auf der Grundlage der SASB-Standards.

# Informationen für Konsultationsteilnehmer

## Die Frist zur Kommentierung der Exposure Drafts endet am 29. Juli 2022

Die interessierte Öffentlichkeit ist eingeladen, zu den in den Exposure Drafts enthaltenen Fragen Stellung zu nehmen. Das ISSB begrüßt Antworten zu ausgewählten oder allen Fragen sowie Kommentare zu jeglichen anderen Aspekten der Vorschläge.

Sie können Ihre Kommentare durch die Beantwortung der Umfrage oder durch Übersendung einer Stellungnahme übermitteln — bitte befolgen Sie den Anweisungen auf unserer [Open for comment](#) Internetseite.

## Bleiben Sie auf dem neuesten Stand

Um relevante Neuigkeiten als E-Mail-Benachrichtigung zu erhalten, melden Sie sich bei [ifrs.org](#) ein, gehen Sie zu dem “Folgen Dashboard” und wählen Sie ‘Sustainability disclosure standards’ aus. Sie brauchen hierfür ein Konto bei der IFRS Foundation — die Registrierung ist kostenfrei.

Sehen Sie den Fortschritt zu diesen Projekten auf dem [work plan](#) der IFRS Foundation.

## Exposure Drafts Paket

Beide Exposure Drafts beinhalten:

- Fragen für Teilnehmer und
- detaillierte Vorschläge, in Form von Standardentwürfen.

Die Exposure Drafts enthalten eine illustrative Leitlinie zur Veranschaulichung der Vorschläge.

Die jeweilige Basis for Conclusion zu den Exposure Drafts enthält eine Zusammenfassung der Faktoren, welche bei der Entwicklung der Vorschläge betrachtet wurden.

## Über dieses Dokument

Dieser Snapshot wurde vom Mitarbeiterstab der IFRS Foundation zusammengestellt, um der interessierten Öffentlichkeit einen leichteren Zugang zu verschaffen. Die in diesem Dokument zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind jene des Mitarbeiterstabs und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten und Meinungen des ISSB wider. Der Inhalt dieses Snapshots stellt keine Beratung dar und sollte nicht als ein offiziell vom ISSB herausgegebenes Dokument betrachtet werden.

Offizielle Verlautbarungen und Veröffentlichungen sind in einem elektronischen Format auf [ifrs.org](#) erhältlich. Der Zugang zu einigen Dokumenten ist auf den Kreis der digitalen Abonnenten begrenzt.

**Copyright © 2022 IFRS Foundation**

**All rights reserved.** Reproduction and use rights are strictly limited. No part of this publication may be translated, reprinted, reproduced or used in any form either in whole or in part or by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including photocopying and recording, or in any information storage and retrieval system, without prior permission in writing from the IFRS Foundation.

We would like to thank the Accounting Standards Committee of Germany for preparing and funding the German translation of this publication. The German translation of this publication has not been approved by the review committee appointed by the IFRS Foundation. The German translation is copyright of the IFRS Foundation.

The Foundation has trade marks registered around the world including 'IAS®', 'IASB®', the IASB® logo, 'IFRIC®', 'IFRS®', the IFRS® logo, 'IFRS for SMEs®', the IFRS for SMEs® logo, the 'Hexagon Device', 'International Accounting Standards®', 'International Financial Reporting Standards®', 'NIIF®' and 'SIC®'. Further details of the Foundation's trade marks are available from the Foundation on request.

The IFRS Foundation is a not-for-profit corporation under the General Corporation Law of the State of Delaware, USA and operates in England and Wales as an overseas company (Company number: FC023235) with its principal office in London.

**Copyright © 2022 IFRS Foundation**

**Alle Rechte vorbehalten.** Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte sind streng limitiert. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf übersetzt, nachgedruckt, vervielfältigt oder in irgendeiner Form ganz oder teilweise oder durch elektronische, mechanische oder andere Mittel, die jetzt bekannt sind oder später erfunden werden, einschließlich Fotokopien und Aufzeichnungen, oder in irgendeiner Informationsspeicherung und verwendet werden Abrufsystem, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der IFRS Foundation.

Wir danken dem Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee für die Vorbereitung und Finanzierung der deutschen Übersetzung dieser Veröffentlichung. Die deutsche Übersetzung dieser Veröffentlichung wurde nicht von dem von der IFRS Foundation eingesetzten Review Committee genehmigt. Das Urheberrecht der deutschen Übersetzung liegt bei der IFRS Foundation.

Die Foundation hat weltweit eingetragene Warenzeichen, darunter „IAS®“, „IASB®“, das IASB®-Logo, „IFRIC®“, „IFRS®“, das IFRS®-Logo, „IFRS for SMEs®“, „IFRS for SMEs® Logo, das „Hexagon Device“, „International Accounting Standards®“, „International Financial Reporting Standards®“, „NIIF®“ und „SIC®.“ Weitere Einzelheiten zu den Marken der Foundation sind auf Anfrage bei der Foundation erhältlich.

Die IFRS Foundation ist eine gemeinnützige Gesellschaft nach dem allgemeinen Gesellschaftsrecht des Bundesstaates Delaware, USA, und ist in England und Wales als ausländische Gesellschaft (Unternehmensnummer: FC023235) mit Hauptsitz in London tätig.





Columbus Building  
7 Westferry Circus  
Canary Wharf  
London E14 4HD, UK

Tel **+44 (0) 20 7246 6410**  
Email **customerservices@ifrs.org**

**ifrs.org**

International Financial Reporting Standards®,  
IFRS Foundation®, IFRS®, IAS®, IFRIC®, SIC®, IASB®, ISSB™

Copyright © 2022 IFRS Foundation

